

Parlamentarischer Vorstoss

2025/135

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Keine Privilegien bei Einspracherechten: Gleichbehandlung aller Verbände bei Nutzungsplanungen
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bader Rüedi, Biedert, Dätwyler, Dürr, Erhart, Graf, Inäbnit, Jermann, Kaufmann Andrea, Lerch-Schneider, Lerf, Riebli, Scherrer, Schinzel, Stückelberger, Trüssel, Weber
Eingereicht am:	27. März 2025
Dringlichkeit:	—

Die vom Landrat am 27. Februar 2025 überwiesene Motion 2024/666 will den Grundsatz festlegen, dass alle Verbände gleich zu behandeln sind – auch im Hinblick auf ihre Mitwirkungs- und Einspracherechte. Diese nun vorliegende Motion versteht sich als logische und notwendige Ergänzung dieser Entscheidung.

Konkret geht es um die kantonale Gesetzgebung zur Nutzungsplanung, in der Umwelt- und Heimatschutzorganisationen bis heute über ein privilegiertes Einsprache- und Beschwerderecht verfügen. Andere Interessenvertretungen – etwa aus dem Bereich Wohnen, Wirtschaft oder Mobilität – sind davon ausgeschlossen. Eine solche Ungleichbehandlung ist weder sachlich begründet noch rechtsstaatlich haltbar.

Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone nicht, ein Einspracherecht auf kantonaler Ebene vorzusehen (vgl. Art. 12 Abs. 1 NHG). Die Gleichbehandlung aller Verbände ist somit rechtlich zulässig und politisch angezeigt – und falls die Rechtslage es erlaubt, ist auch eine vollständige Aufhebung der Einspracherechte auf dieser kantonalen Ebene anzustreben.

Erwähnenswert ist, dass selbst Regierungsrat Reber sich in der Debatte öffentlich für eine Reduktion von Einsprachemöglichkeiten ausgesprochen hat. Dies zeigt, dass die Diskussion über verfahrensökonomische Effizienz und demokratische Legitimation mittlerweile auch über Parteigrenzen hinweg geführt wird.

Ziel dieser Motion ist es, gleiche Regeln für alle zu schaffen, demokratisch gefällte Planungsentscheide zu stärken und langwierige, einseitig geführte Einspracheverfahren künftig zu vermeiden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Einspracherechte von Umwelt- und Heimatschutzorganisationen bei kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen aufhebt oder – sofern dies rechtlich nicht möglich ist – an jene anderer Verbände angleicht.
